



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung § 8 Abs.2 HaushG, Besserstellungsverbot

Aktuell seit 05.01.2026 14:27:44

Aktiv vom 27.07.2024 bis 05.01.2026

Angegeben von:

Klaus-Dieter Wülfrath – Wülfrath&Partner (R006898) am 27.07.2024

Beschreibung:

Lockerung des Besserstellungsverbots für außeruniversitäre gemeinnützige
Forschungseinrichtungen

Betroffene Interessenbereiche (3)

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]